

Statement

von

Uwe Klemens

Verbandsvorsitzender des Verbandes der Ersatzkassen e. V. (vdek)

anlässlich

des Pressegesprächs

**„Modernisierung der Online-Wahlen 2023 –
Online-Wahlen ermöglichen! Was denken die Bürger?
Und ist die Online-Wahl verfassungskonform?“**

am 11. September 2019

Hotel Albrechtshof,
im Tagungs- und Veranstaltungsraum „Die Zwillinge“,
Albrechtstraße 8 in 10117 Berlin

(Es gilt das gesprochene Wort.)

Sehr geehrte Damen und Herren,

alle sechs Jahre finden in Deutschland die Sozialwahlen statt, 2023 ist der nächste Termin. Dann sind wieder mehr als 50 Millionen Wahlberechtigte zur Stimmabgabe aufgerufen. Die Sozialwahlen sind damit nach der Bundestags- und Europawahl die drittgrößte Wahl in Deutschland.

Bei den Ersatzkassen können bei der Sozialwahl mehr als 21 Millionen Versicherte aktiv ihre ehrenamtlichen Vertreter in die wichtigsten Entscheidungsgremien ihrer Kassen wählen: die Verwaltungsräte. Damit bestimmen sie, wer ihre Interessen in Sachen Gesundheitsversorgung in den nächsten sechs Jahren vertritt. In den Verwaltungsräten beschließen die gewählten Vertreter der Versicherten und Arbeitgeber übrigens den Haushalt der Kasse, kontrollieren den Vorstand, verabschieden die vielen innovativen Satzungsleistungen der Kassen und entscheiden über den gesundheitspolitischen Kurs der Ersatzkassen. Auf politischer Ebene wirken die Vertreter der Sozialen Selbstverwaltung in verschiedenen Entscheidungsgremien mit – zum Beispiel dem GKV-Spitzenverband, dem G-BA, im MDK und an vielen Stellen mehr. Und das demokratisch legitimiert durch Wahlen. Dort sorgen sie dafür, dass die Interessen der Versicherten und Arbeitgeber, zum Beispiel bei Gesetzgebungsverfahren gehört und in deren Sinne umgesetzt werden.

Das ist gelebte Mitbestimmung und Demokratie im Bereich der Sozialversicherung; Prinzipien, die wir aufrechterhalten und stärken müssen.

Auch die Bundesregierung hat in ihrem Koalitionsvertrag festgelegt, die Selbstverwaltung stärken und die Sozialwahlen modernisieren zu wollen. Leider tut sie momentan im Gesundheitswesen das Gegenteil davon: Viele Gesetzesvorhaben von Gesundheitsminister Spahn zielen eher darauf ab, die Soziale und die gemeinsame Selbstverwaltung zu schwächen oder zurückzudrängen – etwa im GKV-Spitzenverband oder in den MDKs. Gleichzeitig nimmt der staatliche Einfluss zu. Dagegen setzen wir uns zur Wehr. Wir freuen uns daher auch, hier mit Rita Pawelski eine große politische Unterstützerin für unser Anliegen zu haben.

Meine Damen und Herren,

die Sozialwahlen werden traditionell als Briefwahlen abgehalten. Das ist gesetzlich so vorgesehen. Und die Wahlbeteiligung? Bei der letzten Sozialwahl 2017 lag sie bei 30,5 Prozent, ein Wert, der noch steigerungsfähig ist. Deshalb machen wir uns für die Online-Wahlen stark: Sie wären nicht nur ein entscheidender Schritt zur Modernisierung der Sozialwahlen. Wir erhoffen uns auch, dass sich durch Online-Wahlen mehr Menschen – insbesondere noch mehr junge Menschen – zur Wahl

motivieren lassen. Und schließlich glauben wir, dass die Internet-Wahl bei den Sozialwahlen durchaus ein Muster sein kann für die Durchführung von Online-Wahlen auch bei parlamentarischen Wahlen, wie der Bundestagswahl.

Meine Damen und Herren,

aber wie sehen das die Versicherten? Was denken sie über die Online-Wahl? Wir haben Forsa kürzlich mit einer repräsentativen Umfrage zur Online-Wahl beauftragt. Befragt wurden 1.002 wahlberechtigte Ersatzkassen-Versicherte ab 16 Jahren. Die wichtigsten Ergebnisse möchte ich kurz darstellen:

Erstens: Zwei Drittel (64 Prozent) der Befragten sind für die Einführung von Online-Wahlen als zusätzliche Option neben der Briefwahl. Von den 16- bis 44-Jährigen fänden es sogar 75 Prozent gut, wenn sie künftig auch am Computer ihr Votum abgeben könnten. (Und selbst die Befragten 60 plus votieren mit 52 Prozent mehrheitlich für diese Option.)

Zweitens: Die Zustimmung zur Einführung von Online-Wahlen bei der Sozialwahl ist deutlich höher als bei Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen. Nur knapp die Hälfte (48 Prozent) der Befragten wünscht sich dabei die Online-Option als Alternative zu Urnengang und Briefwahl. Wenn die Online-Sozialwahl ein Erfolg wird, wovon wir überzeugt sind, besteht die Chance, dass sich dieses Meinungsbild ändert. Die Online-Sozialwahl kann dann auch als Erprobung bzw. Muster für parlamentarische Online-Wahlen dienen.

Drittens: Zwei Drittel (66 Prozent) der Versicherten glauben, dass sich die Wahlbeteiligung durch Online-Wahlen etwas oder sogar deutlich erhöhen würde. Dass Online-Wahlen also ein Mehr an Demokratie bedeuten können. Daneben versprechen sich die Versicherten von Online-Wahlen vor allem einen geringeren Aufwand bei der Stimmabgabe, Kostenersparnis und eine schnellere Auszählung der Wahlergebnisse.

Viertens: Ein Drittel der Befragten gab übrigens an, dass sie Online-Wahlen nicht für sinnvoll halten. Die Hauptgründe dabei waren: die Sorge, die Wahlergebnisse könnten manipuliert werden, die Befürchtung, die Stimmabgabe übers Internet funktioniere vielleicht nicht verlässlich genug und schließlich: das Wahlgeheimnis könne womöglich nicht gewahrt werden. Das sind wichtige Punkte und wir nehmen diese Bedenken ernst. Die Sozialwahl muss selbstverständlich auch online frei und geheim sein, sie muss zuverlässig funktionieren und vor Manipulation geschützt werden. Und auch der Datenschutz muss höchste Priorität haben. Die Ersatzkassen haben ein ausdrückliches Interesse daran, dass die Wahl ein Erfolgsmodell wird.

Technisch lässt sich all das realisieren: Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) hat 2016 bereits ein Berliner Unternehmen für die Durchführung von Online-Wahlen zertifiziert. Die Firma führt solche Wahlen zum Beispiel für Parteien und Hochschulen seit vielen Jahren durch. Ohne nennenswerte Probleme. Und in Estland wurden seit 2005 elf Online-Wahlen abgehalten, darunter auch die letzte Europawahl. Bei keiner dieser Wahl gab es nennenswerte technische Probleme oder Probleme mit Manipulationen oder verfälschten Ergebnissen. Bereits jetzt gibt es also Anbieter, die in der Lage sind, die Stimmabgabe per Mausklick nach höchsten Standards sicher und zuverlässig zu realisieren.

Doch die Zeit drängt. Damit die Sozialwahl 2023 neben der Briefwahl auch online stattfinden kann, müssen die gesetzlichen Stellschrauben jetzt gedreht werden. Die Ersatzkassen haben ihre Hausaufgaben gemacht und die nötigen Vorarbeiten geleistet, um diese wichtige Reform voranzubringen. Wir haben u. a. analysiert, welche rechtlichen Änderungen im SGB IV und in der Sozialwahlordnung nötig sind und welche technischen Voraussetzungen geschaffen werden müssen. Diese Informationen liegen u. a. den zuständigen Ministerien (BMAS, BMG) und den gesundheitspolitischen Sprechern der Parteien vor. Doch die eigentliche Arbeit steht erst noch bevor. Und der Terminplan ist eng! Ausschreibungsfristen müssen gewahrt, die notwendige Technik bereitgestellt werden und so weiter. Nur wenn jetzt der rechtliche Rahmen für die Online-Wahl geschaffen wird, ist der Termin 2023 noch zu realisieren. Sonst ist der Zug abgefahren.

Es gibt Stimmen, die im Hinblick auf eine Online-Sozialwahl verfassungsrechtliche Bedenken äußern. Wir teilen diese Bedenken nicht. Deswegen haben wir Frau Prof. Dr. Indra Spiecker genannt Döhmann, Verfassungsrechtlerin an der Goethe-Universität Frankfurt, gebeten, die Frage der Verfassungsmäßigkeit von Online-Wahlen zu untersuchen. Ich übergebe das Wort an Frau Prof. Spiecker.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!